

# Testament aus dem Jahre 1777

«Käferberg» 1971 Nr. 9

In den im Staatsarchiv aufbewahrten Grundbüchern von Wipkingen, die mit dem Jahre 1667 beginnen, sind nicht nur Kaufbriefe kopiert, sondern auch Testamente eingetragen. Mehrere handeln davon, dass betagte Ehepaare füreinander so Vorsorgen wollten, indem sie sich gegenseitig als Erben einsetzten. Es sei nun hier das Testament eines Lehenmannes (LähenMann) wiedergegeben, und warum gerade dieses ausgewählt wurde, das hängt mit einer unten erwähnten, diesen Sommer passierten Begebenheit zusammen. Das «Instrument» - so wurden früher Urkunden oft benannt - soll hier wortgetreu wiedergegeben werden, wobei zu hoffen ist, dass die geneigten Leserinnen und Leser die Schwierigkeiten meistern werden, die daraus entstehen, dass vor 200 Jahren Sprache und Schreibweise doch ziemlich stark vom heutigen Sprachgebrauch abwichen. Das Schriftstück lautet folgendermassen:

## *Testamentliche Verfügung*

Zu wissen und kundt seye in Kraft dieseses Instruments, daß nachdemme der Ehren- und Mannhaffte Johannes Müller von Schlieren im Bader Gebiet, dermahlen LähenMann zu Wipkingen, bei der Frau Rathsherr Escherin ihrem Landgut - und seine liebe EheFrau Anna Abegg von Wipkingen, beyderseits die hinfälligkeit dieses zeitlichen Lebens miteinander beherzigt und darbey die einander während der Zeit ihres Ehestandes, bis auf jezo bewiesene Ehliche Liebe, Treu und ununterbrochene Sorgfalt in betrachtung gezogen, dieselben wohl bedächtlich, ganz frey und ungezwungen, bey vollkommen guten und gesunden leibes und gemüthskräfften und in anwesenheit des Ehren- und Mannhafften Untervogt H. Rudolf Seifrig zu Wipkingen, nachstehende Testamentliche Verordnung gegen einander gerichtet, und Canzleyisch haben ausfertigen lassen - Es verordnet nämlich, und ist des Ehemannes eigentlicher Wille und Meinung, daß, wenn es dem L. Gott gefallen solle, Ihme vorbedacht seiner L. EheFrauen aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, derselben alle seine Mittel, welche Er durch Arbeyt und Fleiss erspahret (und nichts von Heimat noch anderwärts ererbtes hat) so auch seinen HausRath, alles es mag Nammen haben, wie es wolle, gänzlich zu vermachen, und njemandem von seinen BlutsFreunden, an diesem Vermächtniß Theill nemmen solle, es wäre dann, dass Sie laut ihres Erbrechtes etwas fordern könnten. - Dargegen in billich und dankbarlichem Gegensaz für dieses wohlmeinende Vermächtniß ordnet vorbemelte Anna Abegg, und ist ihr gänzlicher Wille, daß, wenn es dem Höchsten gefallen solle, Sie durch einen Sei. Tod zuerst aus diesem Leben abzufordern, Ihr EheMann Johannes Müller alsdann das, so Sie Ihme zugebracht, weiß nammens es seyn mag, als Eigenthum, und die von ihrer Mutter

sei. ererbten 25 fl. äußert das, was ihren Geschwisterten, laut unserm Erbrecht zukommt, zu beziehen haben solle. - Deßen zu allfälliger Sicherheit, ward dieses Instrument, auf beyder Testierender Ehmenschen gezimmend Ehrenbietiges Ansuchen hin

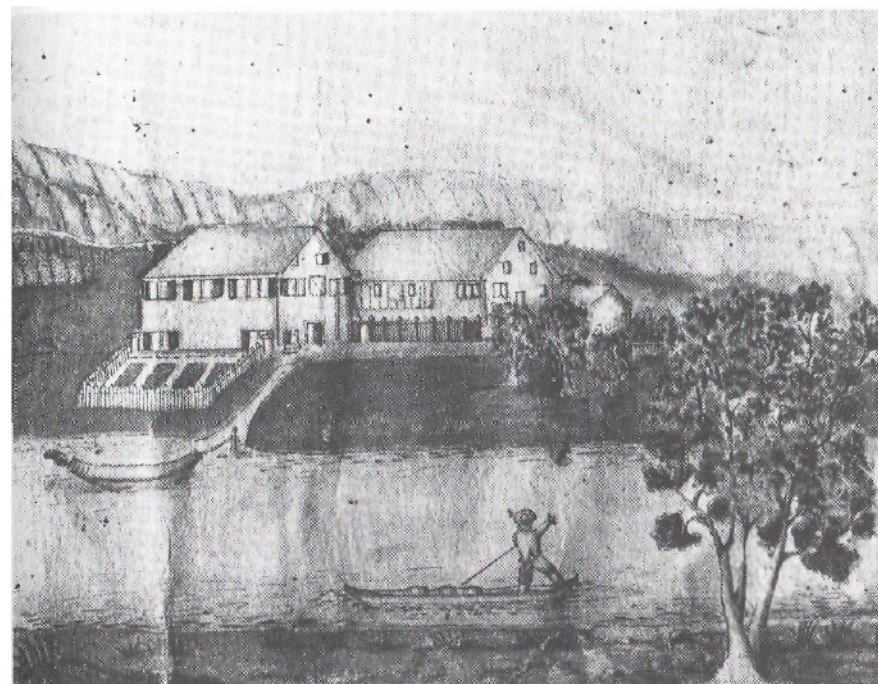
Siglet

Hn. ZunftMstr. u. BergHn. Scheuchzer Fries Landschrb. Dattirt Samstags d. 8. Hornung A° 1777

Nach dem Totenregister von Wipkingen starb Joh. Müller im Jahre 1784. Seine Frau hingegen ist darin nicht erwähnt.

Wo lag denn das Landgut der Frau Ratsherr Escher? - Im Rötel und im Sydefädeli gehörten einst auch Landgüter Mitgliedern des weit verbreiteten vornehmen Geschlechts der Escher von Zürich, das nicht weniger als 8 Bürgermeister stellte. Doch jenes, von dem im obigen Testament die Rede ist, lag an der Limmat drunten und grenzte nach einem späteren Kaufbrief «Zürich halb an den Bach (Oerisbach, beim jetzigen Waidflussweg), Limmat halb an den Fluss, Berg halben an den Fussweg {eine Breitensteinstrasse gab es eben noch nicht), Baden halb an die Wiese des H. Oberst Escher von Schwandegg». Ein Herrschafts- und ein Lehenhaus samt Trotte, Scheune, Pferdestall und dergleichen gehörten dazu. Von diesen Gebäuden waren die beiden Wohnhäuser bis in die Jetztzeit erhalten geblieben. Das eine davon aber, das bei der Häusernumerierung mit Breitensteinstrasse 63 benannt worden war und so versteckt an der Limmat lag, dass wohl nur wenig Wipkinger überhaupt etwas von seiner Existenz wussten, es ist im Laufe dieses Sommers ganz heimlich von der Stadt niedergerissen worden. Grund? Es stand einer im Bau befindlichen Abwasserleitung im Wege.

Offenbar hatten einst die Escher Freude an ihrem Wipkinger Landgut, denn 1708 malte es der damalige Besitzer Johann Kaspar Escher eigenhändig, und das Aquarell ist glücklicherweise bis heute erhalten geblieben, so dass es hier nebenan reproduziert werden konnte. Die Frau Ratsherr Escher, welcher Joh. Müller als Lehenmann diente, hatte einen Sohn dieses Johann Kaspar geheiratet, der von 1713-1762 lebte. Das Gut ging dann an ihren Sohn Hans Conrad Escher über (1743-1814), der 1814 zum Bürgermeister aufstieg. Doch konnte er dieses höchste Amt des Standes Zürich nur kurze Zeit ausüben, da er schon Ende des gleichen Jahres starb. Er hatte nur eine einzige Tochter namens Elisabeth hinterlassen, welche das Gut ihrem Manne in die Ehe brachte. Und wer war dieser Mann? Ein entfernter Verwandter von ihr, der auch Hans Conrad Escher hiess. Er aber war der Sohn wiederum eines Hans Conrad Escher, der 1803 Bürgermeister geworden war, - (Der Berichterstatter muss hier gestehen,



*Ehemaliges Eschergut, später Breitensteinstrasse 61/63  
Aquarell von Johann Kaspar Escher, 1708*

dass er bei solch komplizierten Familienverhältnissen nicht drausgekommen wäre, wenn ihm nicht freundlicherweise der Stadtarchivar, Herr Dr. Guyer beigestanden) - Dieser Hans Conrad Escher-Escher, Sohn eines Bürgermeisters und Schwiegersohn eines ändern, alle mit dem gleichen Namen, verkaufte 1832 das Landgut Wipkingen für 15000 fl. an den damaligen Kantonsrat Heinrich Schächli, der im «Capolhaus» aufgewachsen war, dem jetzt ebenfalls abgebrochenen Haus Röschibachstr. 40, und der später Regierungsrat wurde. Aus dem Kaufbrief geht hervor, dass zu dem Gut auch etliche Jucharten Reben, einige «Mütt» Wald im Käferberg droben und Wiesen in der Herdern über der Limmat drüben gehörten. Schächli verkaufte das Gut schon nach zwei Jahren ohne Gewinn an den Geschäftsmann Joh. Studer weiter, der in den Häusern eine Kattundruckerei einrichtete. Später wurden sie wieder zu Wohnungen umgebaut und 1933 von der Stadt erworben, die also nun das eine dieser Gebäude niederreißen liess. Damit ist wieder ein Stück von Alt-Wipkingerr- allerdings ein ganz verstecktes - verschwunden.

fl. = Gulden, bei der Umrechnung im Jahre 1850 zu Fr. 2.29 gerechnet.